



Abteilung 14

→ **Wirtschaft und Innovation**

Anmeldung zur Prüfung „Grundqualifikation für Berufskraftfahrer“

Wirtschaftsrecht

Nikolaiplatz 3, 8020 Graz

Tel.: 0316/877-7938

Fax: 0316/877-3189

E-Mail: a14@stmk.gv.atwww.verwaltung.steiermark.at/a14

Daten:

Familienname	Geburtsname
Vorname	Nationalität
geboren am	Geburtsort
Anschrift	
Telefonnr.	Faxnr.
E-Mail	

Ablegung der Führerscheinprüfung bei der Fahrschule

Ich ersuche um Zulassung zur

 erstmaligen Ablegung der Grundqualifikationsprüfung Wiederholung der Grundqualifikationsprüfungzum [Prüfungstermin](#) für den **PERSONENKRAFTVERKEHR und KRAFTFAHRLINIENVERKEHR** **GÜTERKRAFTVERKEHR** Ich muss mich der gesamten Prüfung unterziehen, da ich keine der angeführten Punkte erfülle.

Anrechenbares:

 Ich muss mich nicht der gesamten Prüfung unterziehen, weil folgende Teilprüfungen abgelegt wurden: Befähigungsnachweis für den Personenkraftverkehr

- Befähigungsnachweis für den Güterkraftverkehr
- Lehrabschlussprüfung gemäß Berufskraftfahrer/-in - Ausbildungsordnung
- Grundqualifikationsprüfung für Personenkraftverkehr
- Grundqualifikationsprüfung für Güterkraftverkehr
- Fahrprüfung gemäß § 11 Abs. 4a Führerscheingesetz *

Für Wiederholer:

- Ich muss mich nicht der gesamten Prüfung unterziehen, weil mir aufgrund bereits abgelegter Prüfungen folgende bestandene Prüfungsteile angerechnet werden:
- Multiple-Choice-Fragen
 - Erörterung von Praxissituationen
 - mündlicher Prüfungsteil

anzuschließende Beilagen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldenachweis über den Hauptwohnsitz
- **bei bereits abgelegter Fahrprüfung:** Bestätigung der bestandenen Fahrprüfung gemäß § 11 Abs. 4a Führerscheingesetz
- **bei bereits abgelegter Prüfung bzw. erfolgter Ausbildung:** Nachweis(e) über (die) abgelegte Prüfung(en) bzw. die abgeschlossene Ausbildung
- **bei Namenswechsel durch Heirat:** zusätzlich Heiratsurkunde
- **bei Staatsangehörigen eines Drittstaates:** zusätzlich Nachweis über ein aufrechtes Arbeitsverhältnis bei einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen oder Nachweis über einen Aufenthaltstitel, der das Recht auf unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich ermöglicht

Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit € 285,--. Bei bereits bestandenen Prüfungsteilen sind folgende Kürzungen vorgesehen:

- | | |
|------------------------------------|----------|
| - Multiple-Choice-Fragen | € 25,65 |
| - Erörterung von Praxissituationen | € 25,65 |
| - mündlicher Prüfungsteil | € 102,60 |
| - praktische Fahrprüfung | € 102,60 |

Bitte beachten Sie, dass Sie die Bezahlung der Prüfungsgebühr spätestens bei Prüfungsantritt durch geeignete Belege nachweisen müssen, andernfalls ein Prüfungsantritt zum vorgesehenen Termin nicht möglich ist. Es wird geraten, die Prüfungsgebühr bereits spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin einzuzahlen.

Bei Antritt der Prüfung ist außerdem ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

.....

(Ort)

.....

(Datum)